

Die siebte Direktwahl zum Europäischen Parlament:

Europa hat die Wahl

Im Juni 2009 wählt Europa ein neues Europäisches Parlament. Es ist die siebte Direktwahl zum Europäischen Parlament und zugleich die größte multinationale Wahl weltweit: Rund 375 Millionen Europäerinnen und Europäer aus den 27 EU-Mitgliedstaaten sind aufgerufen, ihre neue europäische Volksvertretung zu wählen, die aus insgesamt 736 Abgeordneten bestehen wird.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Die Wahl zum Europäischen Parlament findet vom 4. bis 7. Juni 2009 statt. Der genaue Wahltag hängt dabei von den jeweiligen Traditionen in den einzelnen Mitgliedsländern ab. So wählen die Briten und die Niederländer bereits am 4. Juni, die Iren dagegen am 5. Juni. Lettland, Malta, Zypern und die Slowakei stimmen am 6. Juni ab und Deutschland öffnet wie die meisten anderen EU-Staaten seine Wahllokale am 7. Juni. Die Tschechen und die Italiener wählen sogar an zwei Tagen: Tschechien am 5. und 6. Juni und Italien am 6. und 7. Juni.

An der siebten Direktwahl zum Europäischen Parlament nehmen erstmals alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union teil. Insgesamt sind rund 375 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürger wahlberechtigt. Die alle fünf Jahre gewählte europäische Volksvertretung ist damit die zweitgrößte Demokratie der Welt. Lediglich in Indien gibt es noch mehr Wahlberechtigte, die in einer allgemeinen, freien, direkten und geheimen Wahl ihre parlamentarische Vertretung bestimmen.

Europawahl in Deutschland

In Deutschland sind rund 64,3 Millionen Menschen, darunter 4,6 Millionen Erstwählerinnen und -wähler aufgerufen, ihre Vertreterinnen und Vertreter für das Europäische Parlament zu bestimmen. Da für die Europawahl 2009 noch die Bestimmungen des EU-Vertrages von Nizza gelten, wird Deutschland in den kommenden fünf Jahren wie bisher mit 99 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten sein. Erst nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wird sich



Das Europäische Parlament trifft sich zwölf Mal im Jahr zu seinem Plenarsitzungen in Straßburg

die Anzahl der deutschen Abgeordneten um drei Sitze auf 96 reduzieren.

Um die deutschen Sitze im Europäischen Parlament bewerben sich 32 Parteien und Gruppierungen mit insgesamt 1.196 Kandidatinnen und Kandidaten, darunter sind 352 Frauen. Der Stimmzettel ist entsprechend lang und mit 94 Zentimetern der Längste in der 30-jährigen Geschichte der Europawahlen seit 1979. Zum Vergleich: Bei der letzten Europawahl im Jahr 2004 traten 24 Parteien und Gruppierungen an, der Stimmzettel erreichte eine Länge von 72 Zentimetern.

Wahlberechtigt in Deutschland sind alle Unionsbürgerinnen und -bürger, die mindestens 18 Jahre alt sind. Dazu gehören auch EU-Ausländer, die seit mindestens drei Monaten in Deutschland leben. Diese können selbst entscheiden, ob sie in Deutschland wählen gehen oder an der Wahl in ihrem Heimatland teilnehmen.

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

Die Anfänge des Parlaments

Mit der Europawahl 2009 begeht das Europäische Parlament auch den 30. Jahrestag seiner ersten Direktwahl. Denn im Juni 1979 wurde die europäische Volksvertretung erstmals direkt von den Bürgerinnen und Bürgern in damals noch neun Mitgliedstaaten der Gemeinschaft gewählt. Die Geschichte des Parlaments reicht allerdings bis an die Anfänge der Europäischen Gemeinschaft zurück, wenngleich es nicht von Beginn an den Namen „Europäisches Parlament“ trug. Geprägt ist die nun mehr als 50-jährige Geschichte dabei von einem stetigen Zuwachs an Rechten und Kompetenzen der direkt gewählten Abgeordneten.

Am Anfang stand eine Versammlung mit 78 Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die 1952 mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl geschaffen wurde. Sie trug den Namen „Gemeinsame Versammlung“ und hatte ausschließlich beratende Funktionen. Ihre Mitglieder wurden nicht direkt gewählt, sondern von den nationalen Parlamenten entsandt.

Als mit den Römischen Verträgen von 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft gegründet wurden, wurden die beratenden Aufgaben der Versammlung auch auf diese Organisationen ausgedehnt. Die Zahl der Mitglieder wurde von 78 auf 142 erhöht. Im Jahr 1962 entschieden die Abgeordneten, der Versammlung ihren heutigen Namen „Europäisches Parlament“ zu geben. Diese Bezeichnung ging aber erst 1986 mit der Einheitlichen Europäischen Akte formal in die europäischen Verträge ein.

Direktwahlen seit 1979

Die erste Direktwahl zum Europäischen Parlament im Jahr 1979 markierte dann den entscheidenden Schritt für die demokratische Legitimation des Parlaments. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund haben die Europaabgeordneten in den 1980-er Jahren auf eine Erweiterung ihrer Kompetenzen hingewirkt. Die Einheitliche Europäische Akte von 1986 führte dann auch erstmals zu einem wesentlichen Ausbau der parlamentarischen Rechte. So erhielt das Parlament in einigen Bereichen über das Verfahren der Zusammenarbeit legislative Kompetenzen, etwa bei der Gesetzgebung zur Einrichtung des Binnenmarktes. In der Außenpolitik wurde den Abgeordneten ein Zustimmungsrecht bei Beitritts- und Assoziierungsverträgen eingeräumt.



Den nächsten Meilenstein in der Geschichte des Europäischen Parlaments stellte der Maastrichter Vertrag von 1992 dar. Die Einführung des so genannten Mitentscheidungsverfahrens machte die europäische Volksvertretung in zahlreichen Politikbereichen zum gleichberechtigten Mitgesetzgeber neben dem Rat. Außerdem wurde die Einsetzung der Kommission von der Zustimmung des Parlaments abhängig gemacht und die Möglichkeit des Misstrauensvotums gegen die Kommission eingeführt. Der Vertrag von Amsterdam, der 1999 in Kraft trat, dehnte das Mitentscheidungsverfahren dann auf weitere Politikbereiche aus und stärkte die parlamentarische Rolle bei der

Unter dem Motto „Europawahl – Deine Entscheidung“ werden die Bürgerinnen und Bürger in vielen deutschen Städten über die Europawahl informiert

Entscheidungshilfe zur Europawahl

Der Wahl-O-Mat

Pünktlich zur Europawahl hat die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zusammen mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland die aktualisierte Version des Wahl-O-Mats vorgestellt. Im Berliner Europapunkt testeten einige Europaabgeordnete gemeinsam mit Jugendlichen als erste das Internet-Angebot. Es spricht vor allem junge Wählerinnen und Wähler an.

Anhand der Antworten auf 38 Fragen zeigt der Wahl-O-Mat an, welche Partei dem Wähler am nächsten steht. Die 38 Thesen, auf die der Nutzer jeweils zustimmend, ablehnend oder neutral antworten kann, wurden gemeinsam mit Jugendredakteuren erarbeitet. Alle 32 Parteien, die zur Europawahl antreten, wurden eingeladen, sich zu beteiligen, 29 haben geantwortet.

Zur Bundestagswahl 2005 wurde der Wahl-O-Mat mehr als fünf Millionen Mal angeklickt. Er ist die deutsche Version des niederländischen „StemWijzer“, der von Politikwissenschaftlern in Amsterdam entwickelt wurde.

Wahl-O-Mat zur Europawahl 2009:

☞ <http://www.wahl-o-mat.de/europa/>

Einsetzung des Kommissionspräsidenten. Der Vertrag von Nizza, der 2003 in Kraft trat und derzeit noch die Rechtsgrundlage der EU darstellt, regelte dann unter anderem die Zusammensetzung des Parlaments nach der EU-Osterweiterung.

Nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon, der nach einer mehrjährigen Reformdebatte schließlich am 13. Dezember 2007 unterzeichnet wurde und zwischenzeitlich von 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist, erhält das Europäische Parlament weitere Aufgaben und Zuständigkeiten. Dazu gehören etwa neue Mitentscheidungsbefugnisse, Haushaltsbefugnisse, Kontrollbefugnisse und Initiativrechte. Dann wird das Parlament bis auf wenige Ausnahmen gleichberechtigt mit dem Ministerrat entscheiden können. Außerdem wird der Präsident der Europäischen Kommission direkt vom Parlament gewählt werden, das dann zusammen mit dem Präsidenten aus 751 Abgeordneten bestehen wird. Bis Ende 2009 soll der Vertrag von Lissabon von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Machtfaktor bei Entscheidungen

Das Europäische Parlament ist also ein starker Machtfaktor im europäischen Entscheidungsprozess. Bereits heute ist das Parlament in 75 Prozent aller EU-Gesetzgebungsverfahren neben dem EU-Ministerrat gleichberechtigter Partner. Die Abgeordneten beschließen Gesetze, die in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gültig sind und maßgeblich den Lebensalltag von fast 500 Millionen Europäerinnen und Europäer und damit auch das Handeln in den Rathäusern prägen, angefangen von der Abfallentsorgung über den Öffentlichen Personennahverkehr bis hin zur Qualität des Trinkwassers.

Wie weit der Einfluss der europäischen Gesetzgebung in den Alltag reicht, zeigen einige aktuelle Beispiele. So umfasst das im Dezember 2008 verabschiedete EU-Klimaschutzpaket Richtlinien und Verordnungen zur Senkung des Kohlendioxid-Ausstoßes von Autos, Industrieanlagen und Kraftwerken und fördert den Ausbau von erneuerbaren Energiequellen. Direkte Auswirkungen haben auch die Regelungen zur Preistransparenz bei Flügen sowie zu den Roaming-Gebühren für Mobiltelefonate innerhalb der Union.

Gemeinsam mit dem Rat ist das Europäische Parlament zudem oberste Haushalts-

behörde der EU und legt als solche den EU-Haushalt fest. Auch über die mehrjährige Finanzplanung der Union bestimmen die Europaabgeordneten gleichberechtigt mit. In Sachen Haushalt hat das Europäische Parlament dabei das letzte Wort. Auch bei künftigen Erweiterungen der Union geht nichts ohne die Abgeordneten. Sie müssen völkerrechtlichen Verträgen zustimmen, ehe diese in Kraft treten können.

Und auch unmittelbar nach der Europawahl und seiner konstituierenden Sitzung im Juli 2009 kommt dem Parlament wieder eine entscheidende Rolle zu. Denn die Abgeordneten sind maßgeblich daran beteiligt, eine neue Kommission zu bestellen, die spätestens sechs Monate nach der Wahl zum Europäischen Parlament im Amt sein muss. Und zum Kommissionspräsidenten kann nur ernannt werden, wer die Zustimmung des Parlaments erhält. So bestimmt der Ausgang der Europawahl indirekt auch über den Kommissionspräsidenten und die neue Europäische Kommission.

Das direkt gewählte Europäische Parlament ist also für die Unionsbürgerinnen und -bürger der Garant für einen direkten Einfluss auf die EU-Politik. Und die Europäische Union braucht ein starkes Parlament, das sich auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung stützen kann. Deshalb sollten die Bürgerinnen und Bürger auch in Deutschland von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und am 7. Juni 2009 über die weitere Entwicklung und die Zukunft der Europäischen Union mitentscheiden. ■



Mirko Hein, Wahlorganisator bei der Kreisverwaltung, präsentiert den rekordverdächtigen Stimmzettel für die Europawahl am 7. Juni 2009

Infos

Europäisches Parlament:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/>

Internetportal des Europäischen Parlaments zu den Europawahlen:

☞ <http://www.wahlen2009.eu>

Vertretung des Europäischen Parlaments in Deutschland:

☞ <http://www.europarl.de/>

Internetportal der Vertretung des Europäischen Parlaments in Deutschland zu den Europawahlen:

☞ http://www.europarl.de/export/europawahl/Startseite_Europawahl.html

Internetseite des Bundeswahlleiters zu den Europawahlen:

☞ http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_09/

Anzahl der Sitze im EP



Europäischer Staat	Jahr des EU-Beitritts	Anzahl Sitze	Europäischer Staat	Jahr des EU-Beitritts	Anzahl Sitze	Europäischer Staat	Jahr des EU-Beitritts	Anzahl Sitze
Belgien	1957	22	Italien	1957	72	Rumänien	2007	33
Bulgarien	2007	17	Lettland	2004	8	Schweden	1995	18
Dänemark	1973	13	Litauen	2004	12	Slowakei	2004	13
Deutschland	1957	99	Luxemburg	1957	6	Slowenien	2004	7
Estland	2004	6	Malta	2004	5	Spanien	1986	50
Finnland	1995	13	Niederlande	1957	25	Tschechien	2004	22
Frankreich	1957	72	Österreich	1995	17	Ungarn	2004	22
Griechenland	1981	22	Polen	2004	50	Vereinigtes Königreich	1973	72
Irland	1973	12	Portugal	1986	22	Zypern	2004	6